

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 24
Schlossplatz 1-3
76133 Karlsruhe

**Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB 6
Walldorf-Weinsberg zwischen Wiesloch und Sinsheim**

Heidelberg, den 18.12.2009
Es schreibt: Matthias Weyland
Regionalgeschäftsführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie die gemeinsame Stellungnahme des BUND Landesverband Baden-Württemberg, Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald sowie des Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar im oben genannten Verfahren.

Der geplante Ausbau der Bundesautobahn 6 wird aus ökologischen, verkehrspolitischen und unter Klimaschutzaspekten grundsätzlich abgelehnt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die zunehmende Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten bis in die unmittelbare Nähe von bestehenden Straßenführungen die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen zum Teil erst notwendig macht. Unter diesen Gesichtspunkten beschränkt sich die Stellungnahme auf einige wenige Details und offene Fragen im Bereich Lärmschutz.

Die Berechnung der Immissionsbelastungen im Bereich Wiesloch/Rauenberg wirft einige Fragen auf:

Die vorhandene Lärmschutzwand südlich der A 5 soll offenbar entsprechend der bisherigen Ausführung bestehen bleiben. Nach unseren Unterlagen ist sie auf der Fahrbahnseite nicht hochabsorbierend ausgeführt. Laut aktueller schalltechnischer Untersuchung vom März 2009,

Seite 12, geht die Berechnung der Schallausbreitung aber von einer hochabsorbierenden Wand ($\Delta_{La} = 8\text{dB}$) aus. Entweder muss die Berechnung der Immissionsbelastung von Wiesloch geändert werden oder es ist vorgesehen, die Wand entsprechend nachzurüsten, was sich uns aus den Unterlagen nicht erschließt.

Der Anspruch auf passiven Schallschutz im Bereich Wiesloch/Rauenberg wurde im Planfeststellungsverfahren des A 5-Abschnitts Walldorf – Rauenberg gemäß schalltechnischer Untersuchung vom 14.12.94 festgestellt und, soweit erforderlich, auch hoffentlich realisiert. Für die Betroffenen scheint sich damit alles erledigt zu haben. Im vorliegenden Verfahren wurde die Immissionsbelastung mit den aktuellen höheren Verkehrszahlen neu berechnet, was zu höheren und evtl. neuen Ansprüchen auf passiven Schallschutz führt. Wir bitten die Planfeststellungsbehörde für diesen Sonderfall die Betroffenen direkt zu informieren.

Die vorgelegten Planungsunterlagen für die Bereiche Dielheim und Horrenberg/Balzfeld zum Schallschutz verstehen wir so, dass folgende Verbesserungen gegenüber dem Schallschutz im Planfeststellungsverfahren 2006 vorgesehen sind:

Explizit erwähnt:

- Verlängerung der Schallschutzwand Dielheim-Nord nach Osten
- Neue Schallschutzwand Dielheim-Süd
- Offenporiger Asphalt Dielheim und Horrenberg/Balzfeld

Zusätzlich, so wie in der schalltechnischen Untersuchung dargestellt:

- hochabsorbierende Schallschutzwände in Dielheim-Nord und Süd
- teilweise Erhöhung der 2006 geplanten Schallschutzwände gemäß aktueller schalltechnischer Untersuchung mit den Verkehrszahlen 2020 vom März 2009 in Dielheim und Horrenberg/Balzfeld. Leider fehlt in den Unterlagen eine Gegenüberstellung der geplanten Schallschutzwandhöhen 2006 zu 2009.
- teilweise gegenüber 2006 erweiterter Anspruch auf passiven Schallschutz in Dielheim und Horrenberg/Balzfeld gemäß aktueller schalltechnischer Untersuchung mit den Verkehrszahlen 2020 vom März 2009.

Wir begrüßen es, wenn die derart aufgezeigte Erhöhung der Schallschutzwände tatsächlich realisiert wird, denn eine solche lässt sich kostengünstig realisieren und wird auch von den Betroffenen gewünscht. Wir weisen darauf hin, dass die diesbezüglichen Unterlagen für schalltechnische Laien nicht eindeutig sind, wie die Resonanz in der Bevölkerung gezeigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Matthias Weyland